

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGBs) der Heinrich & Reuter Solutions GmbH

### §1 Allgemein

1. Die nachfolgenden Bedingungen sind Grundlage aller unserer Angebote, Lieferungen und Leistungen und gelten mit Auftragsannahme durch uns auch für alle späteren Geschäfte als vereinbart. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Heinrich & Reuter Solutions GmbH stimmt ihrer Geltung schriftlich zu.
2. Soweit die nachfolgenden Bedingungen keine anderen Regelungen vorsehen, finden auf alle Aufträge die Bestimmungen des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung.

### §2 Vertragsgegenstand

1. Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH erbringt im Kundenauftrag Dienstleistungen im Bereich Projektmanagement, Konzeption, Design und Realisation zur Verwendung in Silverlight, Windows Presentation Foundation (kurz WPF) und Windows Phone 7, Windows 8 sowie HTML und breit gefächerter Content Management Systemen.
2. Eine detaillierte Beschreibung der von der Heinrich & Reuter Solutions GmbH zu erbringenden Leistung ergibt sich aus der vom Kunden gegengezeichneten Leistungsbeschreibung im Angebot der Heinrich & Reuter Solutions GmbH, die Bestandteil des Vertrages wird.
3. Ein gültiger Vertrag kommt erst mit und in jedem Fall nur nach Maßgabe und Inhalt einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande.
4. Angebote und Anlagen dürfen ohne unser Einverständnis Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### § 3 Geheimhaltung

1. Beide Vertragspartner verpflichten sich, strengste Verschwiegenheit über die geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten des anderen Vertragspartners zu wahren, d. h. jeder Vertragspartner muss sie geheim halten und darf sie - ohne vorherige schriftliche Zustimmung - Dritten weder mitteilen, zugänglich machen, veröffentlichen oder auf andere Weise verwerten/verwenden. Als vertraulich gekennzeichnete Informationen und Unterlagen (z. B. technische und nichttechnische Informationen einschließlich Patente, Quellcode, Geschäftsgeheimnisse, Zeichnungen, Modelle, Entwicklungen, Knowhow, Apparaturen, Ausstattungen, Algorithmen, Software-Programme, Forschung, experimentelle Arbeiten, Entwicklung, Design, technische Spezifikationen, finanzielle Informationen, Herstellungsmethoden, Marketing- und Vertriebsstrategien, Kundenlisten, Geschäftsprognosen und sonstige Unterlagen), die ihnen im Rahmen des Vertrags bekannt werden, sind vertraulich zu behandeln.
2. Vertrauliche Unterlagen sind nach bestem Wissen vor unberechtigtem Zugriff zu schützen.

### § 4 Pflichten der Heinrich & Reuter Solutions GmbH

1. Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH verpflichtet sich, die Leistungen nach den Vorgaben des Kunden unter Anwendung aktueller Technik zu erbringen.
2. Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH erarbeitet zunächst ein Konzept (Konzeptphase). Nach Fertigstellung des Konzepts und nach Freigabe des Konzepts durch den Kunden erstellt die Heinrich & Reuter Solutions GmbH eine Basisversion auf der Grundlage des freigegebenen Konzepts (Entwurfsphase). Nach Fertigstellung der Basisversion und deren Freigabe durch den Kunden erstellt die

Heinrich & Reuter Solutions GmbH  
die Endversion (Fertigstellungsphase).

## § 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Zu einer Prüfung, ob sich die vom Kunden zur Verfügung gestellten Inhalte und Vorgaben für die verfolgten Zwecke eignen oder gesetzlich zulässig sind, ist die Heinrich & Reuter Solutions GmbH nicht verpflichtet.
2. Der Kunde wird der Heinrich & Reuter Solutions GmbH die einzubindenden Texte in digitaler Form zur Verfügung zu stellen, sofern nichts anderes besprochen wurde.
3. Der Kunde wird der Heinrich & Reuter Solutions GmbH Bilddateien (Fotos, Grafiken, Logos etc.) in digitaler Form zur Verfügung stellen, sofern nichts anderes besprochen wurde.
4. Der Kunde wird der Heinrich & Reuter Solutions GmbH die zu liefernden Inhalte und Vorgaben unverzüglich nach Beendigung der Konzeptphase zur Verfügung zu stellen.
5. Sobald die Heinrich & Reuter Solutions GmbH ein Konzept erstellt und dem Kunden zur Verfügung gestellt hat, wird der Kunde das Konzept binnen fünf Werktagen durch Erklärung in Textform freigeben. Das Konzept gilt mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit die Heinrich & Reuter Solutions GmbH keine konkretisierte Korrekturaufforderung erhält.
6. Nach Erstellung einer Basisversion durch die Heinrich & Reuter Solutions GmbH verpflichtet sich der Kunde, die Basisversion binnen fünf Werktagen durch Erklärung in Textform freizugeben. Die Basisversion gilt mit Ablauf der Frist als genehmigt, soweit die Heinrich & Reuter Solutions GmbH keine Korrekturaufforderung erhält.
7. Sowie Fehler oder Beeinträchtigungen der Funktionalität in der Konzept-, Entwurfs- oder Fertigstellungsphase

auftreten, wird der Kunde der Heinrich & Reuter Solutions GmbH unverzüglich durch Erklärung in Textform unter Angabe von Zeitpunkt und Fehlerspezifikation sowie Name und Telekommunikationsdaten (Telefon, E-Mail) des zuständigen Mitarbeiters unterrichten.

## § 6 Termine und Leistungshindernisse

1. Die Vereinbarung eines verbindlichen Termins bedarf immer der Schriftform. Erkennt die Heinrich & Reuter Solutions GmbH, dass die verbindliche Bearbeitungszeit nicht eingehalten werden kann, werden dem Auftraggeber die Gründe hierfür dargelegt und eine angemessene Anpassung vereinbart.
2. Bei Nichteinhaltung eines verbindlichen Termins infolge von:
  - a. Mehraufwand gemäß § 9 V. dieses Vertrages
  - b. Mehraufwendungen gemäß § 9 VI. (b) dieses Vertrages
  - c. unzureichenden Voraussetzungen in der Anwendungsumgebung (Hardware- oder Softwaredefizite), soweit sie der Heinrich & Reuter Solutions GmbH nicht bekannt waren oder bekannt sein mussten,
  - d. sonstigen vom Kunden allein oder überwiegend zu vertretenden Gründen,
  - e. Arbeitskampf, höherer Gewalt oder anderer für die Heinrich & Reuter Solutions GmbH unabwendbarer Umstände
 gilt eine angemessene Verlängerung als vereinbart.

## § 7 Fertigstellung

Nach Fertigstellung des vereinbarten Produkts ist die Heinrich & Reuter Solutions GmbH verpflichtet, dem Kunden die Endversion im Quellcode oder dem nativen Format der verwendeten Applikation zur Verfügung zu stellen oder auf einem vom Kunden benannten Server zugänglich zu machen und dem Kunden die Fertigstellung mitzuteilen.

## § 8 Nutzungsrechte, Abhängigkeit von der Zahlung und Referenznachweise

1. Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH räumt dem Kunden das ausschließliche, räumliche und zeitlich unbeschränkte und nicht übertragbare Recht ein, die Endversion zu nutzen. Der Kunde darf die Endversion insbesondere abändern, übersetzen, bearbeiten oder auf anderem Wege umgestalten.
2. Das Nutzungsrecht gilt nur für die Nutzung insgesamt bzw. von Bestandteilen im Internet. Der Kunde ist nicht berechtigt, einzelne Gestaltungselemente oder die Endversion insgesamt in anderer Form - insbesondere in gedruckter Form - zu nutzen.
3. Die Einräumung der Nutzungsrechte wird erst wirksam (§ 158 Abs. 1 BGB), wenn der Kunde die geschuldete Vergütung vollständig an die Heinrich & Reuter Solutions GmbH entrichtet hat.
4. Der Kunde wird alle Schutzvermerke, wie Copyright-Vermerke und andere Rechtsvorbehalte von Heinrich & Reuter Solutions GmbH unverändert übernehmen und keinesfalls entfernen. Dies gilt insbesondere auch für die im Programmcode angebrachten Hinweise auf den Urheber.
5. Heinrich & Reuter Solutions GmbH behält sich das Recht vor, erbrachte Leistungen wie Entwürfe und Objekte, auch wenn sie auf Kundenvorlagen beruhen, zu Präsentationszwecken zu verwenden, insbesondere die Endversion oder/und die Website des Kunden in eine Referenzliste zu Werbezwecken aufzunehmen und ggf. entsprechende Links zu setzen.

## § 9 Vergütung

1. Die Parteien vereinbaren in der Leistungsbeschreibung entweder eine Pauschalvergütung nach Maßgabe des nachfolgenden Absatzes II oder eine Stundenvergütung. Ist in der Leistungsbeschreibung kein

Stundensatz vereinbart, gilt der Stundensatz gemäß Absatz III und IV als vereinbart.

2. Der Kunde verpflichtet sich, an die Heinrich & Reuter Solutions GmbH die vereinbarte Pauschalvergütung zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu zahlen. Die Pauschalvergütung umfasst die in der Leistungsbeschreibung genannten Leistungen der Heinrich & Reuter Solutions GmbH.
3. Der Kunde verpflichtet sich, die Leistungen der Heinrich & Reuter Solutions GmbH mit 70,00 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde zu vergüten.
4. Für Leistungen, welche die Heinrich & Reuter Solutions GmbH auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als ihrem Sitz erbringt, erhält die Heinrich & Reuter Solutions GmbH 85,00 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Arbeitsstunde.
5. Unabhängig von der Vergütungsart (Absätze II bis IV) ist der Kunde verpflichtet, jeglichen Mehraufwand der Heinrich & Reuter Solutions GmbH mit einem Stundensatz von 85,00 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer zu vergüten, der daraus resultiert, dass der Kunde seinen Verpflichtungen gemäß § 5 dieser AGB nicht nachgekommen ist.
6. Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:
  - f. Vergütungspflichtige Mehraufwendungen sind - unabhängig von der gewählten Vergütungsart (Absätze II bis IV) - Leistungen,
  - g. die über die vereinbarten Leistungen hinausgehen oder
  - h. die Heinrich & Reuter Solutions GmbH nach Freigabe des Konzepts (§ 4 Abs. 7) oder nach Freigabe der Basisversion (§ 4 Abs. 8) aufgrund von Änderungswünschen des Kunden erbracht hat.
7. Derartige Mehraufwendungen werden mit einem Stundensatz in Höhe von 85,00 EUR zzgl. 19 % Mehrwertsteuer vergütet."
  - a. Ist eine Stundenvergütung vereinbart, wird diese in

Zeiteinheiten von angefangenen 0,25 Stunden (15 Minuten) abgerechnet.

- b. Folgende Auslagen wird der Kunde der Heinrich & Reuter Solutions GmbH erstatten: z. B. Reisekosten (20,00 EUR/h zzgl angefallene Transferkosten), Kosten der Unterbringung vor Ort, zusätzlich entstandene Spesen und Ausgaben
8. Folgende Zusatzleistungen sind gesondert zu vergüten: z. B. vor Ort Installation, Schulung, Workshops. etc.

## § 10 Zahlungsmodalitäten und Aufrechnung

1. Bei Vereinbarung einer Pauschalvergütung ist die Heinrich & Reuter Solutions GmbH berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe eines Drittels des Gesamtauftragswerts zu verlangen. Die Vorauszahlungsrechnung ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig. In der Leistungsbeschreibung vereinbarte Zahlungsmodalitäten gehen vor.
2. Nach einem angemessenen Teilschritt sowie nach Fertigstellung wird die Heinrich & Reuter Solutions GmbH dem Kunden die vertraglich geschuldete Pauschalvergütung in Rechnung stellen in Form einer Zwischen- und einer Schlussrechnung. Auch diese sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig.
3. Bei Vereinbarung einer Stundenvergütung ist die Heinrich & Reuter Solutions GmbH berechtigt, dem Kunden monatliche Zahlungen in Rechnung zu stellen. Darin soll die Art der abgerechneten Leistung und die aufgewendete Zeit bezeichnet werden. Die Rechnungen sind innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang beim Kunden zur Zahlung fällig.
4. Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber der Heinrich & Reuter Solutions GmbH nur aufrechnen,

wenn sie unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

## § 11 Haftung

1. Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Insbesondere ist die Heinrich & Reuter Solutions GmbH nicht verpflichtet, die Inhalte oder die Vorgaben des Kunden auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Sollten Dritte die Heinrich & Reuter Solutions GmbH wegen möglicher Rechtsverstöße in Anspruch nehmen, die aus den Inhalten oder Vorgaben des Kunden resultieren, verpflichtet sich der Kunde, die Heinrich & Reuter Solutions GmbH von jeglicher Haftung freizustellen und eventuell entstandene Kosten zu erstatten, die der Heinrich & Reuter Solutions GmbH wegen der möglichen Rechtsverletzung entstanden sind.
2. Die Haftung der Heinrich & Reuter Solutions GmbH, ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen aus Pflichtverletzung und Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Die Haftung erlischt, wenn Nacharbeiten, Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten ohne unsere vorherige Zustimmung vorgenommen wurden. Diese Haftung ist – soweit nachgewiesen werden kann, dass die Schäden nur auf leichter Fahrlässigkeit der Heinrich & Reuter Solutions GmbH, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen beruhen – auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht für Schadensersatzansprüche des Kunden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; insoweit haftet die Heinrich & Reuter Solutions GmbH für jeden von ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder ihren Erfüllungsgehilfen verursachten Schaden.
3. Die Haftung für Datenverlust ist durch den typischen Wiederherstellungsaufwand begrenzt. Dieser bemisst sich nach dem Schaden, der bei der Vornahme

zumutbarer Sicherungsmaßnahmen (wie z. B. Anfertigung von Sicherungskopien) eingetreten wäre.

4. Die Ansprüche des Kunden wegen Pflichtverletzung und aus Delikt verjähren innerhalb von 12 Monaten. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz in §§438 BGB längere Fristen vorschreibt oder die Heinrich & Reuter Solutions GmbH wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit haftet.

## § 12 Kündigung

1. Der zwischen der Heinrich & Reuter Solutions GmbH und dem Kunden geschlossene Vertrag kann nur aus wichtigem Grund (§ 314 Abs. 1 BGB) und in Textform (§ 126 b BGB) gekündigt werden.
2. Heinrich & Reuter Solutions GmbH ist zur Kündigung insbesondere dann berechtigt, wenn:
  - c. der Kunde seine Verpflichtungen gemäß § 5 dieses Vertrages nachhaltig verletzt, oder
  - d. der Kunde trotz Mahnung und Fristsetzung seiner Verpflichtung zu Zahlungen gemäß § 10 Vertrages nicht nachkommt.
  - e. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

## § 13 Datenschutz und -sicherung

1. Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH speichert die im Rahmen der Vertragsabwicklung benötigten Daten des Kunden (z. B. Kontaktdaten und Ansprechpartner). Die Heinrich & Reuter Solutions GmbH wird dabei die datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.
2. Der Kunde ist verpflichtet, sich vor Datenverlust angemessen zu schützen. Da eine Neuinstallation von Software, aber auch die Veränderung der installierten Software das Risiko eines Datenverlustes mit sich bringt, ist der Kunde verpflichtet, vor Neuinstallation oder Veränderung der installierten Software durch eine umfassende Datensicherung Vorsorge gegen Datenverlust zu treffen.

## § 14 Schlussbestimmungen

1. Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht (unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts) anwendbar.
2. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Änderungen der Bedingungen, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
3. Als Erfüllungsort für alle beiderseitigen Leistungen aus dem Vertrag wird Dresden vereinbart.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig sein oder werden, so soll gleichwohl der Vertrag im Übrigen bestehen bleiben. Die Parteien werden dann vereinbaren, was im Sinne dieses Vertrages der rechtsungültigen Bestimmung am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist. Soweit eine Auslegung von Bestimmungen dieses Vertrages notwendig werden sollte, sind die Vereinbarungen so auszulegen, dass der mit der betreffenden Bestimmung angestrebte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

Heinrich & Reuter Solutions GmbH

Stand Juni 2012